

Informationen und Teilnahmebedingungen für das Ferienprogramm des Stadtjugendrings Lönningen

Mit der Entrichtung des Kostenbeitrages zu einer Aktion gelten folgende Informationen als zur Kenntnis genommen und die Teilnahmebedingungen als anerkannt:

Anmeldungen zu den Veranstaltungen sind in der ersten Runde lediglich online möglich. Die Zuteilung der Veranstaltungen erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Die gelosten Teilnehmer erhalten eine Benachrichtigung per Email. Eine Teilnahme ist erst dann fix, wenn im Anschluss fristgerecht der Kostenbeitrag vom SJRL vereinnahmt worden ist. Freie Plätze werden nach der ersten Runde im „Windhundprinzip“ in einem Nachmeldetermin gegen Barzahlung des Kostenbeitrages vergeben. Weitere Nachmeldungen sind anschließend über die Touristinformation Lönningen möglich.

Gebuchte Aktionen können nicht beliebig getauscht werden, z.B. von vormittags auf nachmittags oder auf einen anderen Wochentag. Es gilt die Anmeldung für die konkrete Veranstaltung.

Sollte jemand unangemeldet erscheinen, ist eine Teilnahme in der Regel nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter vor Ort.

Der-/diejenige, der bzw. die zum angemeldeten Termin nicht erscheint oder sich nicht spätestens eine Woche vor Veranstaltungsdurchführung beim SJRL unter Email [ferienpass\(et\)loeningen.de](mailto:ferienpass(et)loeningen.de) oder bei der Touristinformation abgemeldet hat, hat keinen Anspruch auf Erstattung des Teilnehmerbeitrages. Die Abmeldung muss somit spätestens am gleichen Wochentag der Veranstaltung in der Vorwoche erfolgt sein. Bei späterer Abmeldung wird eine Erstattung nur gewährt, wenn ein anderer Teilnehmer über die Warteliste nachrücken kann. Sollte keine Warteliste bestehen, kann vom Teilnehmer eine Ersatzperson gemeldet werden.

Den Anweisungen und Teilnahmebedingungen der einzelnen Aktionsveranstalter, auch hinsichtlich Bekleidung und sicherer Ausrüstung, ist Folge zu leisten. Sollte ein Teilnehmer den Anordnungen des Veranstalters nicht nachkommen oder die Durchführung der Aktion durch sein Verhalten erheblich stören oder gefährden, so kann er von der Teilnahme ausgeschlossen und auf Kosten der Eltern nach Hause gebracht werden. Der Teilnehmerbeitrag wird nicht erstattet.

Bei gesundheitlichem Handicap eines/r Teilnehmers/in ist die verantwortliche Person des Veranstalters frühzeitig zu informieren, so dass ggfs. die Teilnahmemöglichkeit im Einzelfall abgeklärt werden kann.

In den Outdoor-Freizeitparks werden die Kinder bis 12 Jahre angewiesen, sich in Gruppen von mindestens drei Personen zusammenzufinden und in diesen auch den Tag zu verbringen. Die Gruppen bewegen sich grundsätzlich ohne ständige Aufsicht im Freizeitpark. Allerdings besteht immer die Möglichkeit, sich einem Betreuer anzuschließen und in dessen Begleitung den Park zu besuchen.

Bei Aktionen mit „Wasserberührung“, wie Schwimmen oder Rudern, wird vorausgesetzt, dass der/die Teilnehmer/in schwimmsicher ist. Der Veranstalter der Aktion kann im Schwimmbad während des Aufenthaltes im Schwimmbecken keine Aufsicht übernehmen; den Anweisungen des Schwimmpersonals ist Folge zu leisten.

Mit der Anmeldung zur einer Aktion wird das Einverständnis erteilt, dass der/die Teilnehmer/in im Zusammenhang mit der Aktion für Veröffentlichungen in der Presse und den Homepages des Stadtjugendrings, der Stadt Lönningen, der Tourist-Information sowie der Veranstalter abgelichtet und die Ablichtung zum Zweck der Dokumentation verwendet werden darf. Sollte ein Einverständnis abgelehnt werden, ist dies dem Stadtjugendring

schriftlich bei der Entrichtung des Kostenbeitrages mitzuteilen. Eingaben im Rahmen von Kreativwettbewerben können ebenfalls von den zuvor genannten Stellen weitergenutzt werden unter Verzicht auf Urheberrechte des Einreichenden.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass der SJRL Teilnehmerlisten an die Teilnehmer/innen per Mail versendet, wenn in der Ausschreibung explizit darauf hingewiesen wird, z.B. um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen.

Sofern keine private Versicherung des/der Teilnehmers/in oder eine Versicherung des Aktionsveranstalters für Schäden haftet, wird Haftung im Umfang der Entscheidung des Kommunalen Unfallverbandes übernommen. Eine weitergehende Haftung des Stadtjugendringes wird ausgeschlossen.

Datenschutzhinweise:

Die Orgaverantwortlichen des SJRL beachten die datenschutzrechtlichen Vorschriften. Diesbezüglich wird auf den Internetlink <https://loeningen.feripro.de/datenschutz> verwiesen. Neben den Orgaverantwortlichen des SJRL erhalten die Veranstalter Zugriff auf die Teilnehmerlisten ihrer jeweiligen Aktionen. Ferner erhält die Touristeninformation Löningen im notwendigen Umfang Zugangsrechte zu den Daten, um Nachmeldungen, Ummeldungen und Abmeldungen durchführen zu können.

Stand: 10.06.2020

Muster für eine Erklärung des Erziehungsberechtigten:

Name, Anschrift, Telefon

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Sohn/meine Tochter _____ (Name), _____ (Alter) selbständig für die Ferienangebote des Stadtjugendringes Löningen 2020 anmeldet.

Ort, Datum

Unterschrift
